

Vorlage Nr. 19/529-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.06.2018

Bericht zur Wirtschaftsförderung durch Wagniskapital
- Weiterleitung des Rechnungsprüfungsausschusses

A. Problem

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 20. April 2018 im Rahmen der Beratung einer Vorlage des Wirtschaftsressorts zur „Wirtschaftsförderung durch Wagniskapital“ darin übereingekommen, die Vorlage über den Rechnungshofbericht 2016 (Tz. 259 bis 284), Wirtschaftsförderung durch Wagniskapital, an die Wirtschaftsdeputation zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

B. Lösung

Die Wirtschaftsdeputation erhält die maßgebliche Vorlage samt Anlagen zur Kenntnis.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die in der Vorlage angesprochenen Richtlinien haben keine frauenspezifischen Ziele, gleichwohl wird nun über das START Haus im Gründerbereich die frauenspezifische Ansprache verstärkt und damit den Zugang zu den Programmen verbessert.

Eine finanzielle haushaltswirksame Betroffenheit und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Durch Wagniskapital wird die Finanzierungssituation von KMU, auch in der Gründungsphase, verbessert. Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat daher keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt Kenntnis von der durch den Rechnungsprüfungsausschuss übersandten Vorlage.

Vorlage VL-244/2018

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss (Land)	20.04.2018	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage

RH Land 2016 Tz. 259 bis 284
Wirtschaftsförderung durch Wagniskapital
(Nr. 5 der Auftragsliste)

Vorlagentext

1. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Vergabe von Wagniskapital sich auf jene Unternehmen beschränkt, die nach der Rahmenrichtlinie förderfähig sind?

Für die Vergabe von Wagniskapital für das Land ist die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft (BBM) zuständig. Sie agiert auf Basis der seitens des zuständigen Fachressorts präzisierten Richtlinie. Der Bereich Wagniskapital wird risikoorientiert von der Internen Revision der BAB - derzeit alle zwei Jahre und zuletzt im September 2017 - geprüft. In der Systemprüfung wurden u.a. die Verfahrensabläufe auf Konformität mit der „Rahmenrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen Beteiligungsfonds Bremen (BFB) einschließlich Initialfonds“ überprüft. Im Rahmen der Funktionsprüfung wurden Stichproben bei den laufenden Engagements überprüft, mit dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen bei der Verwendungsnachweisprüfung ergeben haben. Die getroffenen Maßnahmen wurden von der Internen Revision als angemessen und wirksam erachtet.

Für die Antragsbearbeitung ist eine Checkliste zu verwenden, die schon in einer frühen Verhandlungsphase die Einhaltung der Richtlinie sicherstellt. Die Checkliste ist bereits vor Herausgabe des Antrags anzuwenden.

Im Nachgang zur Rechnungshofprüfung wurde sowohl die Checkliste aktualisiert als auch die Arbeitsprozesse im Hinblick auf die Prüfungsfeststellungen überprüft. Im Wesentlichen wurde

die Checkliste dahingehend geändert, dass nunmehr zunächst und vorrangig die Konformität mit einzuhaltenden Regularien zu prüfen ist und die vertiefte Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Weiterverfolgung der Anfrage erfolgt erst nach einem positiven Zweitvotum eines weiteren Sacharbeiters und der Zustimmung der Abteilungsleitung. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass es zu Förderungen kommt, die nicht im Einklang mit der Rahmenrichtlinie stehen.

2. Welche Wirkungen konnten mit den Wagniskapitalförderungen der Jahre 2015 und 2016 tatsächlich erzielt werden und inwieweit weichen die tatsächlichen Wirkungen von den geplanten Förderwirkungen ab? (Korrektur der Frage und Spezifikation auf die Jahre 2015 und 2016, Konkretisierung der Wirkungen von Wagniskapitalförderung)

Hauptziel der BBM ist es, KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen in der Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase durch Stärkung des Eigenkapitals zu unterstützen. Die BBM hat seit 2005 88 Beteiligungsprojekte in Höhe von insgesamt TEUR 15.665 abgeschlossen. TEUR 4236 sind bereits zurückgezahlt worden und TEUR 2805 sind als Restbuchwert bei der Gesellschaft noch enthalten.

In den Jahren 2015 und 2016 haben sich die jeweiligen Fälle gemäß Anlage 1 (Förderwirkung) wie folgt entwickelt:

Es wird ersichtlich, dass die umsatzbezogene Entwicklung der Bestandsfälle nicht linear erfolgt. Von 25 Fällen haben 10 Unternehmen ein stetiges Wachstum erfahren. 9 Unternehmen haben nach einem hohen Wachstum einen Leistungseinbruch erfahren. Drei Unternehmen sind in die Insolvenz gegangen. Zwei Unternehmen können in dem Zeitraum nicht bewertet werden. Ein Unternehmen hat nach einem Leistungseinbruch zum Start der Betrachtungsperiode wieder wachsen können.

Nur bei den Unternehmen mit einem kontinuierlichen Wachstum kann auch ein Zuwachs der Arbeitsplätze festgestellt werden.

Von 12 Unternehmen, die im Betrachtungszeitraum bewertet werden können und mit einem Wachstumsziel finanziert worden sind, sind 9 Unternehmen im Betrachtungszeitraum gewachsen. 2 Unternehmen haben Insolvenz angemeldet.

Bei den Förderzielen „Start-up“ oder „Unternehmensnachfolge“ ist das Kriterium des Fortbestands des Unternehmens nach 5 Jahren ein angemesseneres Kriterium als das Kriterium des Umsatzwachstums zur Messung der Förderwirkung, was sich entsprechend in der Berichterstattung ab 2018 wiederfinden wird.

3. Wie sollen die von der BAB in dem Haftungsfonds verwalteten Mittel für Wagniskapital zukünftig verwendet werden?

Nach Jahren der geringeren Nachfrage in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise steigt die Nachfrage nach Beteiligungskapital wieder an.

Anfang 2017 ist der EFRE-Beteiligungsfonds für junge und innovative Unternehmen im Land Bremen eingeführt worden. Der nationale Kofinanzierungsanteil für den Fonds in von TEUR 1.500 (25%) wird – gemäß Vorlage 19/092-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - über den Haftungsfonds bereitgestellt.

2017 wurden Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.050 genehmigt. Anfang 2018 lagen aussichtsreiche Anfragen für Beteiligungsengagements in gleicher Höhe wie im Vorjahr vor. Das zuständige Fachressort prüft daher - bei Bestätigung der Entwicklung in 2018 - eine Aufstockung des Fonds um bis zu 4 Mio. EUR. Hierfür wäre eine Kofinanzierung von TEUR 1000 aus dem Haftungsfonds erforderlich – ggfs. TEUR 2000 sollte ein Konfinanzierungsanteil von nur noch 50% durch EFRE möglich sein.

Auch das Projekt „START Haus“ mit einer Fokussierung auf die Kundengruppe „Gründer“ lässt eine weiter steigende Nachfrage nach Beteiligungskapital erwarten. Das Projekt ist am 01.01.2018 gestartet und entwickelt zurzeit Strukturen und Ziele. Es ist angedacht, ein neues Format zu entwickeln, um den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer insb. im Bereich Beteiligungskapital weiter zu öffnen. Die BBM wird sich mit ihren Produkten aktiv in das START Haus einbringen.

In Bremen besteht ein breiter Konsens (siehe u. a. den Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen, FDP, CDU und DIE LINKE vom 29.06.2017 – Drs. 19/1139, Bremens Stärken besser für Gründungen und Start-ups nutzen) dazu, dass insbesondere für Unternehmensgründungen die Bereitstellung von Beteiligungskapital ein sehr wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ist.

Die Tabelle zum Verzehr der Haftungsmittel (Anlage 2) legt die Verwendung der Haftungsmittel bis 2023 dar. Die Mittel kommen der Kofinanzierung des durch EFRE finanzierten Beteiligungsfonds zu Gute. Ab 2023 wird eine Mittelverwendung aus dem Haftungsfonds von jährlich 400 TEUR angenommen. Nach dieser vorsichtigen Modellplanung

wären – ohne Rückführungen – die Mittel des Haftungsfonds zu einem Zeithorizont von 2030-2031 vollständig ausgekehrt.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme

Anlage(n):

1. 2018_Foerderwirkung_Haftungsfonds_für_RPA.xlsx
2. 2018_Foerderwirkung_Haftungsfonds_für_RPA.xlsx

Förderwirkung BBM-Beteiligungen

Beteiligungsbestand BBM (BFB+Initialfonds) am 31.12.2014:

(ohne Insolvenzfälle)

	Firmenname	Beteiligungsart	Genehmigungsjahr	Finanzierungsanlass	nur Umsatz (Kopfzahl Mitarbeiter)	letzter Jahresabschluss vor Genehmigung	2015	2016	
1	A	offen Initialfonds	2013	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	3 4	582 6	428 6	
2	B	offen Initialfonds	2014	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	0 4	273 4,5	234 3	
3	C	still BFB	2006	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	285 11	814 13	715 13	
4	D	still BFB	2006	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	10.952 102	14.207 101	10.082 100	
5	E	still BFB	2006	MBO	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	8.802 71	13.384 110	n.bek. n.bek.	Rückführung 31.12.2016
6	F	still BFB	2007	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	5.379 42	n.bek. n.bek.	n.bek. n.bek.	Rückführung 31.12.2015
7	G	still BFB	2008	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	148 5	1.000 16	1.034 18	
8	H	still BFB	2009	MBO	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	2.724 26	1.329 28	1.500 26,5	
9	I	still BFB	2009	MBO	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	- -	17.567 3	23.747 3	
10	J	still BFB	2009	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	1.166 12	1.963 13	n.bek. n.bek.	Rückführung 31.12.2016
11	K	still BFB	2010	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	2.848 39	6.706 56	4.584 56	
12	L	still BFB	2010	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	6.340 9	8.549 8	9.918 9	
13	M	still BFB	2010	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	1.250 20	1.621 32	1.681 28	
14	N	still BFB	2011	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	8.353 70	6.900 73	7.404 75	
15	O	still BFB	2012	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	2.206 16	- -	- -	Insolvenz 2015
16	P	still BFB	2012	Unternehmensnachfolge	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	6.067 39	7.797 43	7.448 44	
17	Q	still BFB	2013	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	252 5	- -	- -	Ablösung / Liquidation 2017
18	R	still BFB	2013	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	2.398 7	3.890 8	4.193 8	
19	S	still BFB	2013	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	15.090 27	16.817 27	17.534 28	
20	T	still BFB	2013	Konsolidierung	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	8.663 31	11.126 33	7.946 29	
21	U	still BFB	2014	Wachstum	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	6.479 18	18.265 46	n.bek. n.bek.	Rückführung 31.12.2016
22	V	still Initialfonds	2011	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	19 8	139 1	36 1	
23	W	still Initialfonds	2012	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	477 4	n.bek. n.bek.	n.bek. n.bek.	Rückführung 31.12.2015
24	X	still Initialfonds	2014	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	23 2	- -	- -	Insolvenz 2015

Neu in 2015

25	Y	still Initialfonds	2015	Start-up	Umsatz (T€) Arbeitsplätze	15 2	32 2	26 2	
----	---	-----------------------	------	----------	------------------------------	---------	---------	---------	--

Neu in 2016

(keine Neuengagements in 2016)

Entwicklung des Haftungsfonds

Prämisse:

2017: Bewilligungen in Höhe von TEUR 2.050 im EFRE-Beteiligungsfonds; 2018: Aussichtsreiche Anfragen in Höhe von TEUR 2.000 im EFRE-Beteiligungsfonds.

Annahmen:

2019-2022: Bewilligungen in Höhe von TEUR 1.500 im EFRE-Beteiligungsfonds

Betrachtung im Förderzeitraum des EFRE-Beteiligungsfonds		Mittelbestand gesamt	davon für BBM	davon für EFRE-BF	
	Stichtag	TEUR	TEUR	TEUR	
	31.12.2015	6.037	6.037	-	
1. EFRE-BF	31.12.2016	6.037	4.537	1.500	Reservierung von TEUR 1.500 für den 1. EFRE-BF
1. EFRE-BF	31.12.2017	5.893,25	4.537	1.356,25	
1. EFRE-BF	31.12.2018	5.012	4.537	475	
1. EFRE-BF	31.12.2019	4.637	4.537	100	
2. EFRE-BF	1. EFRE-BF 31.12.2020	4.287	3.537	750	Reservierung TEUR 1.000 für den 2. EFRE-BF
2. EFRE-BF	1. EFRE-BF 31.12.2021	3.937	3.537	400	
2. EFRE-BF	1. EFRE-BF 31.12.2022	3.587	3.537	50	
2. EFRE-BF	1. EFRE-BF 31.12.2023	3.187	3.137	50	

Bei Annahme eines Finanzbedarfes der BBM ab 2023 von TEUR 800 p.a. (davon TEUR 400 aus dem Haftungsfonds), Verbrauch der Haftungsmitteln erfolgt in einem Zeithorizont bis 2030/2031.

Legende

IST EFRE-BF
IST EFRE-BF
IST EFRE-BF
Plan EFRE-BF
Plan EFRE_BF
Plan Fortführung mit EFRE-BF + 2. EFRE-BF
Plan Fortführung mit EFRE-BF + 2. EFRE-BF
Plan Fortführung mit EFRE-BF + 2. EFRE-BF